

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 42.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Schwerpunktbereich SI (HRSGe) und Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 36 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. Hinzu kommen 6 LP, die der besonderen Schwerpunktsetzung der Haupt- bzw. Realschule Rechnung tragen und gemeinsam mit den Fachdidaktiken ausgestaltet werden. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer – auch medienbezogenen – Voraussetzungen und Bedingungen.
- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für (medien-)pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Kenntnis der grundlegenden Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller, entwicklungs- und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns in heterogenen Lerngruppen einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien vor dem Hintergrund (medien-)didaktischer Theoriebildung.
- Reflexion der Voraussetzungen schulstufenbezogener Beratung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen aus der Grundschule und in die Berufs- und Arbeitswelt.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP umfasst vier Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Bildungswissenschaftliche Einführung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	1a) Einführung in die Bildungswissenschaften 1b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	P P WP	270
2 Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2-3. Sem	2a) Bildungswissenschaftliche Vertiefung 2b) Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung	WP WP	270
3 Kindheit und Jugend			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4.-5. Sem.	3a) Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft 3b) Vertiefung Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder 3c) Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend 3d) Berufsfeldpraktikum	P WP WP WP	360
4 Unterricht und Allgemeine Didaktik			6 LP
6. Sem.	4a) Unterricht und Allgemeine Didaktik 4b) Diagnose und Förderung	P WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen nach kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.
- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in

das Modul 1 Bildungswissenschaftliche Einführung eingebunden und wird durch die Veranstaltung „Professionalisierung“ vorbereitet. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.

- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Schwerpunktbereich S I (HRSGe) und Profilbildung

- (1) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot des Moduls „Wahlbereich Sekundarstufe I“ im Schwerpunktbereich S I (HRSGe) gemäß § 12 Absatz 1 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standort-spezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium

- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44

Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 49.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 49.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hoch-

schulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftliches Studium		
	Module	LP	Workload
1.	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung – 1a) Einführung in die Bildungswissenschaften		60
	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung – 1b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum		90
	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung – 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum: Teil 1		30
	Summe	6	180
2.	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung – 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum: Teil 2		90
2	Modul Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung – 2a) Bildungswissenschaftliche Vertiefung ² oder Modul Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung – 2b) Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung ²		90
	Summe	6	180
3.	Modul Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung – 2a) Bildungswissenschaftliche Vertiefung ² oder Modul Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung – 2b) Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung ²		180
	Summe	6	180
4.	Modul Kindheit und Jugend – 3a) Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft		90
	Summe	3	90
5.	Modul Kindheit und Jugend – 3b) Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder Modul Kindheit und Jugend – 3c) Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend		180
	Modul Kindheit und Jugend – 3d) Berufsfeldpraktikum		90
	Summe	9	270
6.	Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik – 4a) Unterricht und Allgemeine Didaktik		60/120
	Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik – 4b) Diagnose und Förderung		60/120
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Wenn Sie im 2. Semester 2a) absolvieren, absolvieren Sie im 3. Semester 2b). Wenn Sie im 2. Semester 2b) absolvieren, absolvieren Sie im 3. Semester 2a). Die Prüfung wird im 3. Semester abgelegt.

Modulbeschreibungen

Bildungswissenschaftliche Einführung							
Introduction to Educational Sciences							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1. und 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in die Bildungswissenschaften	V	30	30	P	120	
	b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum	V	30	60	P	120	
	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	Pra	80	40	WP	-	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul soll in bildungswissenschaftliche Grundbegriffe aus der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Psychologie und der Philosophie sowie in das bildungswissenschaftliche Denken, Handeln und Arbeiten eingeführt werden. Zudem wird eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Professionalisierung und Profession als angehende Lehrkraft wissenschaftlich begründet. Das Modul dient der studien- und berufsbezogenen Orientierung und der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Sekundarstufe I. Bedingungen für schulische Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst)-Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Perspektiven sowie Perspektiven der Lehrprofessionalität gefördert.</p> <p>Themen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundbegriffe • Bildungswissenschaftliches Professionswissen • Grundfragen und aktuelle Themen der Schul- und Bildungsforschung • Historische Einordnung des Lehrer*innenberufs • Bildungswissenschaftliche, überfachliche und ethische Anforderungen an Lehrkräfte • Professions- und Professionalisierungstheorien • Reflexion der eigenen Professionalisierung 						

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien der Bildungswissenschaften einschließlich inklusionsbezogener Grundfragen
- Kenntnisse und Orientierungswissen über theoretische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung, Schule und Gesellschaft
- Professionsbezogenes Verständnis und Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung
- Beobachtung, Analyse und Reflexion schulischer Praxis in der Sekundarstufen I vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien
- Anbahnung der Fähigkeit, erste eigene pädagogische Handlungssituationen zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Beobachtung, Analyse und Reflexion berufsbezogener Praxis vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien
- Orientierungswissen zur historischen Entwicklung der Lehrer*innenprofessionalisierung/des Lehrberufs
- Überblickswissen über die Aufgaben von Lehrkräften und Anforderungen an Lehrkräfte auch unter Berücksichtigung inklusiver Settings sowie von Mediatisierung und Digitalisierung
- Verständnis und Analyse von Modellen und Konzepten der Lehrer*innenbildung
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Professionstheorien und empirischen Befunden zum Lehrer*innenberuf, z.B. Persönlichkeitsansatz, strukturtheoretischer, berufsbiographischer und kompetenzorientierter Ansatz, mit professionellem Ethos
- Anbahnung wissenschaftsbasierter Reflexion professionellen Handelns

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zu bildungswissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung
- Fähigkeit zum Einsatz von Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken
- Fähigkeit und Bereitschaft, (Selbst-)Reflexivität bezüglich des Stellenwerts von Professionalität und Bildungswissenschaft für das berufliche Urteilen und Handeln im Lehrerberuf zu entwickeln
- Fähigkeit zur vertieften Reflexion und Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen für Studium und Beruf
- Fähigkeit zur wissenschaftsfundierten Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiographie, beruflichen Orientierung und eigenen subjektiven Theorien zu Schule, Lehrkräften, Schüler*innen, Lernen und Lehren etc.
- Fähigkeit reflexiven Schreibens am Beispiel des Portfolios zum EOP

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	30.000-40.000 Zeichen 30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Heike M. Buhl			
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.			

Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung							
Specialization in Educational and Social Science							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	270	9	2. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Bildungswissenschaftliche Vertiefung	S	30	60/150	WP	40	
	b) Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung	S	30	60/150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>In diesem Modul werden Bedingungen für schulische Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihren Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst)-Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Perspektiven gefördert.</p> <p>Themen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen und aktuelle Themen der Schul- und Bildungsforschung • Bildungskontexte, z.B. Schule, Familie, Medien • Unterricht, v.a. Unterrichtstheorie, -methoden, -forschung 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachlich-inhaltliche Ziele:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Orientierungswissen über theoretische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung, Schule und Gesellschaft • Professionsbezogenes Verständnis und Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung • Beobachtung, Analyse und Reflexion schulischer Praxis in der Sekundarstufe I vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des Stellenwerts bildungswissenschaftlichen Wissens für das berufliche Urteilen und Handeln im Lehrerberuf • Befähigung zu bildungswissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung • Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen • Fähigkeit zum Einsatz von Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken 						

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Heike M. Buhl			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Kindheit und Jugend							
Childhood and Adolescence							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 3	360	12	4. und 5.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft	V	30	60	P	120	
b) oder	Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	S	30	150	WP	40	
c)	Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend	S	30	150	WP	40	
d)	Berufsfeldpraktikum	Pra	60	30	WP	1	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu b) oder zu c)						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>Das Modul dient der Beschäftigung mit Fragen des Aufwachsens, der Entwicklung und Sozialisation und der je unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die Vorlesung führt in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein und gibt einen Überblick über deren entwicklungspsychologische, historische, soziokulturelle und geschlechtstypische Dimensionen. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt (s.o.) einzelne Aspekte. Die Inhalte entstammen den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (innerhalb und außerhalb der Schule) • Erziehung und Bildung in der Familie, in pädagogischen Institutionen (z. B. Sportvereine, Jugendarbeit) und unter dem Einfluss von (digitalen) Medien • Geschichte und Theorien von Kindheit und Jugend; Kindheit und Jugend als soziokulturelle Konstrukte • Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, auch in historischer, international vergleichender und Geschlechter-Perspektive • Alltag von Jugendlichen und Jugend(sub)kulturen • Alters- und geschlechtstypische Themen und Probleme des Jugendalters. 						

<p>5</p>	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Kindheit und Jugendalter als eigenständige Lebensphasen mit je spezifischen Besonderheiten zu verstehen • Kenntnis von Sozialisations- und Entwicklungstheorien • Kenntnisse zu psychologischen Konzepten der kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Fähigkeit zur Interpretation der Kognitionen, Motivation, Emotionen und Handlungen von Jugendlichen unter Berücksichtigung der auf sie einwirkenden altersspezifischen Sozialisationseinflüsse, z.B. Familie, Freund*innen, digitale Medien • Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend, Generationen- und Geschlechterverhältnissen; Verständnis für die Wirkung hierauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf pädagogisches Handeln sowie daraus resultierende Fähigkeit zur Reflexion von geschlechts- und kulturtypisierenden gesellschaftlichen Einflüssen • Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens • Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; • Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Gendereinflüsse • Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; • Anbahnung von Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im eigenen pädagogischen Handeln • Fähigkeit zu wissenschaftlichem und verständlichem Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 								
<p>6</p>	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1485 1465 1731"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1485 379 1581">zu</th> <th data-bbox="379 1485 852 1581">Prüfungsform</th> <th data-bbox="852 1485 1214 1581">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1485 1465 1581">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1581 379 1731">b) oder c)</td> <td data-bbox="379 1581 852 1731">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="852 1581 1214 1731">30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten 20-30 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1581 1465 1731">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %						
<p>7</p>	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
<p>8</p>	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Antje Langer / Prof. Dr. Heike M. Buhl
13	Sonstige Hinweise: keine

Unterricht und Allgemeine Didaktik							
Principles of Teaching and Designing Learning Environments							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 4	180	6	6.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Unterricht und Allgemeine Didaktik	V	30	30/90	P	120	
b)	Diagnose und Förderung	S	30	30/90	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In Modul 4 sollen zum einen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen erarbeitet werden. Dazu zählen die Prozesse der Analyse, der Planung, der Durchführung und der Reflexion von Unterricht für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Erkenntnisse, auch unter Einbezug digitaler Medien und Lernressourcen. Zum anderen geht es um die Bedeutung und das Durchlaufen des diagnostischen Prozesses. Neben der Schulleistungsdiagnostik als Anwendungsfeld werden exemplarisch einzelne Lern- und Verhaltensauffälligkeiten thematisiert. Ebenso werden messmethodische Grundlagen und diagnostische Strategien sowie Fördermöglichkeiten behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Rolle von Diagnostik im Zuge des Umgangs mit Heterogenität sowie auf den Potentialen und Grenzen digitaler Diagnose- und Förderinstrumente.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Handeln als Bezugspunkte für Unterricht • Situationsbezogene und motivationale Bedingungen für unterrichtliches Handeln • Ablauf, Planung und Reflexion von Unterricht aus handlungs- und entwicklungsorientierter Perspektive – auch unter Nutzung digitaler Medien • Grundlagen der Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen bzw. inklusive Settings • Didaktische Theorien und Modelle • Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung, auch zur Nutzung digitaler Medien <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik sowie -beurteilung • Diagnostik und Förderung von lernrelevanten Aspekten (z. B. Intelligenz, Emotion, Motivation, Selbstregulation) • Diagnostik bei Lernschwierigkeiten und von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten 						

	<ul style="list-style-type: none"> Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten und deren (selbst-)kritische Reflexion 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis grundlegender handlungs- und entwicklungsorientierter Bedingungen von Unterricht Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutung didaktischer Ansätze für die Analyse und Gestaltung von Unterricht Fähigkeit zur theoriegeleiteten Planung und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen Fähigkeit zur Einschätzung lernförderlicher Potenziale digitaler Medien und ihrer anforderungs- und situationsgerechten Nutzung Fähigkeit, fremdes oder eigenes unterrichtliches Handeln ansatzweise kriterienorientiert zu reflektieren <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der methodischen Grundlagen von Diagnostik und Förderung in der Schule Fähigkeit zur Einschätzung der Aussagekraft diagnostischer Verfahren und zur Wirksamkeit von Förderverfahren Fähigkeit, auf einer theoretisch-empirischen Grundlage diagnostische Prozesse verantwortungsbewusst und systematisch zu initiieren sowie zu durchlaufen, das heißt <ul style="list-style-type: none"> Schulleistung und ihre Einflussfaktoren zu analysieren, alltagsdiagnostische Herangehensweisen und Urteilsfehler zu reflektieren und diagnostische Handlungsstrategien sowie Fördermaßnahmen begründet abzuleiten. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, theoretisch-konzeptionelle Ansätze und pädagogische Handlungssituationen zueinander in Beziehung zu setzen Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbstgestalteter Unterrichtspraxis Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Urteilsfehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Klausur</td> <td>60-120 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Klausur	60-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Klausur	60-120 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bardo Herzig / Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819